



Ausschuß für Kommunalpolitik

58. Sitzung (nicht öffentlich)

29. September 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.30 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkt und Ergebnisse:

Seite

Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3738

1

- Bericht von Minister Dr. Michael Vesper (MBW)

- Diskussion

Der Ausschuß beschließt mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN bei einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion, Artikel I Nr. 23 Buchstabe e) wie folgt neu zu formulieren:

"Der neue Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Bei bestehenden Abwasserleitungen muß die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 4 bei einer Änderung, spätestens jedoch durchgeführt werden:

- a) wenn sich die Abwasserleitung auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befindet,
 - zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dient und vor dem 01.01.1990 errichtet wurde oder
 - zur Fortleitung häuslichen Abwassers dient und vor dem 01.01.1996 errichtet wurde, bis zum 31.12.2005,
- b) in allen übrigen Fällen bis zum 31.12.2015."

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Neugestaltung der Stellplatzpflicht zu revidieren und demzufolge Artikel I Nr. 27 des Gesetzwurfs ersatzlos zu streichen, wird bei Stimmengleichheit gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und gegen eine Stimme aus der SPD-Fraktion bei einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion mit den übrigen Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Abschließend wird der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Kommunalpolitik mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Aus der Diskussion

Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3738

Minister Dr. Michael Vesper (MBW) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim letzten Male haben wir ausführlich über § 45 gesprochen, der sich mit der Dichtheit der häuslichen Abwasserleitung beschäftigt. Wir waren uns alle darüber einig, daß das ein Problem darstellt. Es gab unterschiedliche Auffassungen, wie es geregelt werden könne, daß es auch für alle Hausbesitzer zumutbar ist, sozusagen den ökologischen Aspekt, den Kostenaspekt, den Beschäftigungsaspekt und die technischen Aspekte in Übereinstimmung zu bringen.

Das Ministerium hat sich daraufhin noch einmal intensiv Gedanken darüber gemacht, wie die vorgetragene Bedenken aufgefangen werden können. Es hat die bestehende Rechtslage aufgegriffen, die besagt, innerhalb von 20 Jahren - bis zum 31.12.2015; denn die letzte Landesbauordnung ist zum 01.01.1996 in Kraft getreten - muß eine Dichtheitsprüfung stattfinden. Wir hatten dann vorgeschlagen, weil bislang sehr wenig auf diesem Sektor passiert ist, das nach Gefahrenklassen zu staffeln. Wir schlagen jetzt vor, dies insoweit zu verändern, als wir bei der Regelfrist 31.12.2015 für alle häuslichen Abwasserleitungen bleiben und bei Abwasserleitungen, die auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet sind und die entweder zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 01.01.1990 errichtet wurden oder die zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und vor dem 01.01.1965 errichtet wurden, die Frist halbieren, das heißt eine Dichtheitsprüfung bis zum 31.12.2005 vorzusehen ist.

Das ist gegenüber der bisherigen Fassung in verschiedenster Hinsicht eine Erleichterung; denn das betrifft nur noch die Grundstücke, die sich in Wasserschutzgebieten befinden, also dort, wo unser Trinkwasser gewonnen wird. Und da haben wir auch keine massive Bebauung, und das betrifft insofern relativ wenige Grundstücke, aber es sind die, die aus ökologischen Gründen, gerade wenn es sich um industrielle Abwässer handelt, ganz besonders dringlich zur Sanierung anstehen. Bei den häuslichen Abwasserleitungen bezieht sich die Regelung auf diejenigen, die vor 1965 gebaut sind, die also, mit anderen Worten, deutlich älter als 30 Jahre sind.

Das wäre unser Kompromißvorschlag. Er bedeutet erstens eine Gesetzesvereinfachung gegenüber dem bisherigen Gesetzestext, zweitens eine Erleichterung, die die Argumente, die hier vorgetragen worden sind, aufnimmt, und drittens aber eine Formulierung, die keinen Zweifel daran läßt, daß der Landtag das ökologische Problem, das mit undichten Abwasserleitungen verbunden ist, nach wie vor ernst nimmt. Und in dem Punkt sind wir uns sicherlich alle einig.

Im übrigen würden wir die Formulierung so belassen, wie sie nach geltender Rechtslage besteht, das heißt, daß es bei der Möglichkeit für die Gemeinden bleibt, Satzungen zu erlassen. Angenommen, eine Gemeinde saniert das öffentliche Abwassersystem in einem bestimmten Bezirk, dann könnte sie für diesen Bezirk eine Satzung erlassen, wonach etwa die Frist auch für häusliche Abwasserleitungen vorgezogen und deren Dichtheit gleich mit geprüft wird. Diese Möglichkeit der Gemeinde besteht schon jetzt; es ist aber keine Verpflichtung.

Jürgen Thulke (SPD) legt dar, den vom Minister dargestellten Kompromißvorschlag habe die SPD-Fraktion am letzten Dienstag in der Fraktion behandelt und so akzeptiert. Ziel der Debatte des Ausschusses für Kommunalpolitik sei es gewesen, die Kostenseite möglichst klein zu halten, das heie, der Weg, mit der Prüfung eines öffentlichen Kanals gleichzeitig die Hausanschlüsse mit zu kontrollieren, sollte möglichst immer beschritten werden. Diesen Aspekt wolle er dem Fachausschu mit in die Schluberatung geben und ihn bitten, entsprechende Lsungen zu suchen.

Rein theoretisch knne jede Gemeinde eine Satzung erlassen. Doch es sei fraglich, ob das in allen Fllen auch immer gemacht werde. Daher sollte vielleicht doch ein Weg gefunden werden, wie die An- und Abfahrtskosten und das Einrichten der sogenannten Baustelle als im Grunde grter Brocken auf der Kostenseite in der Tat minimiert werden knnten. Er lege noch einmal ganz groen Wert darauf, da entsprechende Lsungen angeboten wrden. - Ansonsten sei die SPD-Fraktion mit diesem Kompromi einverstanden.

Winfried Schittges (CDU) kritisiert, wenn man wirklich ein Sachergebnis erzielen wolle, knne man nicht so verfahren, da die Koalitionsfraktionen die neue Formulierung in den genannten Punkten schon verhandelt habe, whrend seine Fraktion diese heute ber den Tisch zugerufen bekomme und insofern bisher keine Chance gehabt habe, sie in irgendeiner Weise zu beraten.

Auch wenn sich das, was gesagt worden sei, gut angehrt habe, reiche das doch hinten und vorne nicht. Hinzu komme, da die vom Minister angebotene Beratung darber vom 28. auf den 29. kurzfristig angesetzt worden sei. Das Gesprch sei terminmig nicht mehr machbar gewesen. Insofern knne seine Fraktion abschlieend zu dem Thema keine Meinung bilden, obwohl er den Vorschlag des Ministers fr eine ertrgliche Verbesserung halte.

Auf den Gesetzentwurf grundstzlich eingehend meint der Redner, er wisse nicht, was das Haus geritten habe, nach wenigen Jahren wieder eine nderung der Landesbauordnung mit 60 nderungsnummern vorzulegen, von denen nicht nur das Thema Dichtheitsprfung ein Problem sei, sondern auch viele andere, etwa die Frage der Stellflchen und des Radwegebaus. Die Meinung seiner Fraktion hierzu sei bereits im Fachausschu und vor der Presse vorgetragen worden.

Wer nun die Meinung vertrete, in Nordrhein-Westfalen werde das Bauen durch die neue Landesbauordnung einfacher und billiger, sollte sich einmal die Stellungnahmen anschauen. So seien die Industrie- und Handelskammern grundstzlich der Auffassung, da kologisch

begründete, neue und erweiterte Regelungen in der Landesbauordnung Bauvorhaben erschweren und verteuern und damit dem angestrebten Ziel der Deregulierung und Vereinfachung vom Genehmigungsverfahren widersprechen. Daher sollte nach Auffassung der IHKS darauf verzichtet werden, die seit 1996 bestehenden Anforderungen erneut zu verschärfen.

Wenn Kollege Thulke sich dafür ausspreche, die Dichtheitsprüfung in Wohngebieten geschlossen durchzuführen, müsse man sich das einmal von der praktischen Seite her vor Augen führen. Dann müßte auch, um die Anfahrtkosten in Grenzen zu halten, auch eine einheitliche Lösung mit allen Bauherren gesichert werden. Das halte er für ein besonderes Problem. Das sei unabhängig von der Frage zu betrachten, ob nicht die Anregung, die Kollege Thulke eben gemacht habe, die Durchführung der Dichtheitsprüfung etwas verbessere.

Zu dem Thema der Stellplätze führt der Redner weiter aus, wenn man nun die Leistungen, die als Ablösungsbeträge für Stellplätze erbracht würden, für andere Maßnahmen nutzte, brächte das eine große Verärgerung in der Öffentlichkeit. Die Menschen wollten etwas sehen für das, was sie ablösten, und nicht eine irgendwie andere Maßnahme finanzieren.

Ein anderes sei die Frage, wie man in Zukunft mit den nicht überbauten Flächen und Spielflächen umgehe. In Zukunft müsse der Bauherr die Darlegungspflicht bezüglich der Wirtschaftlichkeit erbringen, was eine sehr große Erschwernis darstelle. Früher habe es sich um eine Ermessensfrage der Behörde gehandelt.

Vor dem Hintergrund der von ihm genannten Themen, Dichtheitsprüfung, Ablösebeträge, Begrünung der nicht überbauten Flächen und insbesondere der kurzfristigen Entscheidungsbereitschaft, wenn nämlich der Minister bereits "Stunden" nach den Beratungen die Änderung der Landesbauordnung gesetzlich gesichert wissen wolle, halte er die Verabschiedung der Novelle zu diesem Zeitpunkt für ausgesprochen übertrieben und falsch. Darüber hinaus seien die Probleme im kommunalpolitischen Ausschuß nicht im einzelnen besprochen worden. Seine Fraktion lehne daher das Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung ab.

Ewald Groth (GRÜNE) äußert, zumindest die GRÜNEN-Fraktion sei bereit, heute über jeden Punkt zu diskutieren. Insofern könne nicht der Vorwurf erhoben werden, man hätte sich beratungsresistent gezeigt. Auch bei der letzten Beratung habe man das nicht getan. Herr Schittges solle sich also entscheiden, über er über den Gesetzentwurf entweder diskutieren oder ihn gleich aufgrund der drei genannten Punkte ablehnen wolle.

Peter Budschun (SPD) zeigt sich befremdet darüber, daß Herr Schittges bezüglich des vom Minister vorgetragenen Kompromisses nicht informiert worden sei. Er könne insofern nachvollziehen, wenn Herr Schittges meine, heute nicht abschließend beraten zu können. Doch dann sei die Frage zu stellen, ob heute überhaupt weiter beraten werden solle.

Zu dem Novellierungswerk habe er eine sehr dezidierte Meinung, die er schon gegenüber seiner Fraktion deutlich gemacht habe. Er könne die Notwendigkeit einer Änderung der Landesbauordnung nach so kurzer Zeit, wie es auch die Verbände schrieben und wie auch die sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik meine, nicht erkennen. Es werde eine höhere Regelungsdichte geben, und die Umsetzung werde in der Praxis nicht überall gelingen.

Wenn zudem noch Beträge für ÖPNV und Radwegebau nach dem Motto eingesetzt würden, hier werde wieder abkassiert für Maßnahmen, die anders offensichtlich nicht ausreichend finanziert würden, könne das nicht richtig sein.

Daher stelle sich für ihn die Frage, warum in einer solchen Schnelligkeit und mit einer solche Regelungsdichte die Novellierung durchgeführt werde, zumal man in den Kommunen bei den Baudezernenten und der Bürgerschaft eigentlich kein Verständnis dafür finde. Er habe seiner Fraktion auch die Frage gestellt, was unter dem Tatbestand zu verstehen sei, die nicht überbauten Flächen zu bepflastern und zu begrünen, und ob dazu vielleicht Bepflanzungspläne im Detail aufgestellt würden. Er sei nicht davon überzeugt, daß die Regelungen kommen müßten; im Bereich Brandschutz sei das etwas anderes.

Im Grunde genommen wäre man gut beraten gewesen, die Änderungen in der Weise nicht durchzuführen. Es sei selten, daß er aus der Disziplin seiner eigenen Fraktion ausschere, aber an dieser Stelle gehe es nicht anders.

Vorsitzender Friedrich Hofmann stellt zunächst einmal fest, der Ausschuß für Kommunalpolitik sei an diesem Gesetzentwurf mitberatend beteiligt. Wenn der AKo meine, kein Votum abgeben zu können, sei es möglich, ein entsprechendes Votum an den federführenden Ausschuß abzugeben. In der letzten Sitzung habe man sich darauf verständigt, die Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf auf heute zu verschieben, weil es über die eine oder andere Maßnahme noch Beratungsbedarf gegeben habe. Er sage dies, damit hier kein falscher Zungenschlag in die Diskussion komme.

Minister Dr. Michael Vesper (MBW) geht zunächst auf die Ausführungen des Abgeordneten Thulke ein. Es sei sowohl im Interesse der Kommune als auch im Interesse der privaten Hausbesitzer, daß die Maßnahmen zusammen durchgeführt würden. Das wolle man auch nicht gesetzlich regeln, weil das Bild in den einzelnen Gemeinden von Köln bis zu den kleineren Kommunen zu unterschiedlich sei. Deswegen wolle man einen Hinweis in dieser Richtung in der Verwaltungsvorschrift zu § 45 aufnehmen, um den Kommunen anzuraten, so zu verfahren.

Sodann geht der Minister auf die Einlassungen von Herrn Schittges beziehungsweise des Abgeordneten Budschun ein und meint, daß die Landesbauordnung novelliert werde, dürfte für alle keine Überraschung sein; denn die Absicht, sie zu ändern, sei in der Koalitionsvereinbarung 1995 festgehalten worden. Im übrigen sei der Gesetzentwurf seit über zwei Jahren mit allen Fachverbänden, mit den Kammern und im engem Kontakt mit dem federführenden Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen vorbereitet worden. Und die CDU-Fraktion im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen habe auch sehr engagiert mitdiskutiert und viele Änderungen, die die Landesregierung vorgeschlagen habe, begrüßt, wie zum Beispiel die Wiedereinführung des Bauleiters, was gerade private Bauherren schütze.

Dies Novelle werde überwiegend positiv gesehen, wenn es auch selbstverständlich sei, daß die jeweils einen oder anderen wollten, daß nur sie bestimmte Dinge machen dürften. Deswegen erreiche man auch niemals eine hundertprozentige Zustimmung zu dem Gesetz. Aber Demon-

strationen, wie es sie gegen die letzte Novellierung der Landesbauordnung, die von der SPD-Fraktion Anfang 1995 allein umgesetzt und durchgesetzt worden sei, gegeben habe, gebe es zu diesem Gesetzentwurf nicht. Im Gegenteil werde dieser Gesetzentwurf von den Fachleuten außerordentlich positiv begleitet.

Im Ausschuß für Kommunalpolitik seien beim letzten Mal nur zwei Dinge beraten worden, einmal die Frage der Dichtheitsprüfung und zum anderen die Frage der Stellplatzpflicht. Alle anderen Fragen seien jedenfalls nach seiner Erinnerung in der langen Beratung gar nicht angesprochen worden, die aber im übrigen in der Klausursitzung des federführenden Ausschusses, der sich ganztägig damit beschäftigt habe, Punkt für Punkt, Paragraph für Paragraph angesprochen und diskutiert worden seien.

Zur Frage der Dichtheitsprüfung habe er auf Wunsch von Herrn Greverer und von Herrn Schittges einen Gesprächstermin angeboten. Der erste Termin habe verschoben werden müssen, da es ein Kommunikationsproblem gegeben habe. Die Einladung zu einem zweiten Termin sei seitens seines Büros rechtzeitig an alle drei Fraktionen geschickt worden. Zu dem Gespräch habe er auch Fachleute aus der Bauindustrie und von der Stadt Köln dazugeladen, aber alle Abgeordneten bis auf Frau Löhrmann und Frau Tarner hätten innerhalb von drei Stunden vor dem Termin, abgesagt. Von der SPD-Fraktion sei der zuständige wissenschaftliche Mitarbeiter anwesend gewesen. Er habe jedenfalls seine Zusage eingehalten, und man hätte in dem Gespräch über alles beraten können.

Als Ausfluß dieses Gespräches und weiterer Gespräche innerhalb der Koalition sei dann die Kompromißformulierung, die er bereits vorgetragen habe, gefunden worden. Die SPD-Fraktion und die GRÜNEN-Fraktion hätten sich gestern damit befaßt. Im übrigen würden diese Formulierungen auch noch einmal im Fachausschuß, worauf der Vorsitzende eben hingewiesen habe, intensiv geprüft.

Sodann entgegnet der Minister auf die geäußerte Generalkritik: Bauen werde mit dieser Landesbauordnung einfacher und auch kostengünstiger. Viele Regelungen würden vereinfacht. Das vereinfachte Genehmigungsverfahren werde zur Regel. Das freigestellte Verfahren werde deutlich ausgeweitet. Genehmigungsverfahren würden deutlich verkürzt. Das normale Baugenehmigungsverfahren werde innerhalb von zwei Wochen unter Beibehaltung der Standards abwickelbar sein. Das seien alles Dinge, die auch die Kommunen gefordert hätten; denn dieser Gesetzentwurf sei ja in direktem Kontakt mit den Bauaufsichtsbehörden der Kommunen über das ganze Land sorgfältig erarbeitet worden. Insofern sei bei der Kritik im einzelnen, die er immer verstehe, die generelle Linie der nun vorliegenden Landesbauordnung nach seiner Ansicht über jeden Zweifel erhaben. Sie werde nicht zu einer Verkomplizierung, sondern zur einer Vereinfachung führen.

Hinsichtlich der Stellplätze werde seiner Ansicht nach etwas zu pauschal argumentiert. Die neue Vorschrift gebe den Kommunen in einem Punkt mehr Freiheiten als bisher, nämlich in der Frage, wie sie Ablösebeträge verwenden könnten. Ablösebeträge gebe es heute auch. Sie würden nicht erst mit der vorliegenden Novelle eingeführt. Eine Verwendung dieser Ablösebeträge für einzelne Themen wie zum Beispiel Fahrradabstellplätze gebe es heute auch schon. Das einzige, was zusätzlich aufgenommen worden sei, seien investive Maßnahmen im Bereich des ÖPNV und auch im Bereich des Fahrradverkehrs, und zwar unter der expliziten Voraussetzung, daß sie einen konkreten Nutzen für das konkrete Bauwerk oder Baugebiet erbrächten.

Wenn Kommunen das nicht wollten, bräuchten sie das auch nicht zu tun, sondern könnten das Geld beispielsweise weiter wie bisher in Parkhäuser stecken. Den Kommunen habe man mehr Möglichkeiten eröffnen wollen, und das sei von allen Kommunen begrüßt worden, egal welche Farbe dort regiere.

Des weiteren sei ihm vorgehalten worden, das Gesetz solle von jetzt auf gleich in Kraft gesetzt werden. Auch das sei falsch. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens hänge davon ab, wann die Novelle im Landtag verabschiedet werde. Es werde eine hinreichende Frist bis zur Inkraftsetzung vorgesehen, die zwischen einem Drittel und einem halben Jahr liegen werde, so daß sich die Bauaufsichtsbehörden auf die neuen Bestimmungen einstellen könnten. Ebenso der Fachausschuß befinde sich zu diesem Punkt in Beratungen, einen von allen Fraktionen getragenen Termin zu finden.

Er sei schließlich dankbar, daß die Sitzung des Ausschuß für Kommunalpolitik heute stattfinde, weil die abschließenden Beratungen des Fachausschusses am 20. Oktober 1999 stattfinden sollten, um noch rechtzeitig zum November-Plenum die Landesbauordnung ins Plenum in zweiter Lesung beraten zu können. Insofern wäre er dankbar, wenn der mitberatende Ausschuß für Kommunalpolitik sein Votum heute abgebe.

Vorsitzender Friedrich Hofmann schlägt sodann vor, zunächst über die Empfehlung abzustimmen, die eine Änderung für den federführenden Ausschuß darstelle. Da seien zum einen die Änderungsvorschläge bezüglich der Dichtheitsprüfung. Und zu den übrigen hier diskutierten Aspekten sei zunächst einmal keine Empfehlung abgegeben worden. Schließlich sei dann entsprechend der Fassung der Beschlüsse des Ausschuß für Kommunalpolitik über den Gesetzentwurf als Ganzes abzustimmen.

Albert Leifert (CDU) meint, es sei bisher immer guter Brauch in diesem Ausschuß gewesen, daß man sich auf die Punkte eines Gesetzes konzentriere, die aus der Sicht des Ausschusses kommunalpolitische Belange betreffen, und dann habe man immer darüber abgestimmt, ob man dem federführenden Ausschuß ein Gesetz insgesamt empfehle, es so zu verabschieden, oder ob man Änderungen mehrheitlich wünsche.

Es wäre sehr schön gewesen, wenn man die entsprechenden Punkte in allen Fraktionen hätte beraten können. Auch wenn er es gut finde, daß ein Minister sich in den Beratungen inhaltlich bewege, hätte er von dem Vorschlag gerne gestern morgen gewußt, um sich in dieser Frage mit den Fachleuten noch einmal beraten zu können. Nun höre man von dem Formulierungsvorschlag erst heute und erhalte während der Sitzung eine Ablichtung. Das sei nicht der Stil der Beratung. Gleichwohl gehe dieser Kompromiß in die Richtung, die seine Fraktion vertrete. Insofern habe er überhaupt keine Schwierigkeit, daß der mitberatende Ausschuß für Kommunalpolitik darüber abstimme.

Nach der Anmerkung des **Vorsitzender Friedrich Hofmann**, daß der Ausschuß nun über den von der SPD als Antrag erhobenen Formulierungsvorschlag der Landesregierung und ansonsten über das Gesetz insgesamt ohne weitere Änderungen abstimmen könne, stellt **Albert**

Leifert (CDU) den Antrag, die Änderung bezüglich der Neugestaltung der Stellplatzpflicht, wonach die Ablösebeträge auch für den ÖPNV und den Fahrradverkehr verwendet werden dürften, zu revidieren.

Peter Budschun (SPD) hält es für falsch, die Ablösebeträge für Radwegebau oder ÖPNV zu verwenden. Soweit er wisse, solle es die bisherige Stellplatzrichtzahlenregelung, die insbesondere dann, wenn viel Druck von den Investoren erzeugt werde, sehr hilfreich gewesen sei, nicht mehr geben, aber es sollten neue Kriterien erarbeitet werden, wonach die Kommunen, wenn begründet werden müsse, im Einzelfall entscheiden könnten, ob Bedarf bestehe. Bevor nun darüber entschieden werde, wolle er gerne wissen, wie die Kriterien entwickelt würden und was denn am Ende anderes herauskomme solle als eine Stellplatzrichtzahl. Diesbezüglich habe nämlich insbesondere der Städtetag Kritik geäußert.

Ewald Groth (GRÜNE) entgegnet, wenn man sich für kommunale Selbstverwaltung und für die dazugehörigen Freiheiten einsetze, müsse das auch hier gelten. Die Kommunen könnten weiter so verfahren wie bisher und hätten zudem die Möglichkeit, die Ablösebeträge in den Radwegebau zu stecken. Er weigere sich, von Landesseite mehr vorzuschreiben als unbedingt nötig. Insofern sollte es bei der vorgeschlagenen Kann-Bestimmung im Änderungsgesetz bleiben.

Albert Leifert (CDU) meint, so wie dieses Gesetz auf eine Koalitionsvereinbarung aus dem Jahre 1995 basiere, würden in den Kommunen Koalitionsvereinbarungen ausgehandelt, die dann nach Inkrafttreten des Gesetzes diese Kann-Bestimmung vorschrieben. Insofern dürfe diese Regelung nicht ins Gesetz; denn es sei jetzt schon schwierig genug, den Bürgern vor Ort und vor allen Dingen den Gewerbetreibenden klarzumachen, daß diese Stellplatzablösezahlungen leisten müßten. Wenn der Gesetzgeber noch andere Verwendungszwecke zulasse, werde es nicht leichter, sondern schwieriger, und dann werde von allen Seiten Druck ausgeübt, etwa die Einnahmen doch lieber für einen Fahrradweg oder für den ÖPNV zu verwenden, wofür man immer eine Initiative finde. Abgabenerhebung und Abgabenverwendung sollte weiterhin ganz eng zusammengehalten werden. Das sei der einzig vernünftige Weg.

Minister Dr. Michael Vesper (MBW) weist noch einmal darauf hin, gegenüber der bisherigen Rechtslage änderten sich im wesentlichen zwei Dinge. Zum einen seien die Kommunen jetzt verstärkt in der Lage, je nach örtlicher Gegebenheit, die Stellplatzanforderungen selber festzulegen und nicht nach einer in Düsseldorf beschlossenen Tabelle, die ihnen das alles vorschreibe.

Die zweite Änderung besage, die Verwendungsmöglichkeit der Ablösebeträge in der Tat nicht nur ganz eng, sondern etwas weiter zu fassen. Zu Beginn der Überlegungen habe man vor dem Hintergrund, die kommunale Selbstverwaltung ernst zu nehmen, die Stellplatzpflicht über das kommunale Satzungsrecht auf die Kommunen übertragen wollen. Dagegen hätten sich die Kommunen vehement gewehrt. Daraufhin habe man die Meinung geändert und vorgesehen,

die Stellplatzpflicht dem Grunde nach im Gesetz festzuhalten, aber die Ausgestaltung den Kommunen zu überlassen. Darüber seien viele Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt worden, die ihm, Vesper, persönlich versichert hätten, daß sie mit dieser Regelung gut leben könnten. Den Kommunen werde damit die Möglichkeit geboten, mehr zu gestalten, aber sie müßten es nicht.

Schließlich würde es ihn wundern, wenn ausgerechnet der kommunalpolitische Ausschuß eine solche zusätzliche Gestaltungsmöglichkeit wieder einengen wollte. Das wäre schwer verständlich zu machen.

Hans Peter Lindlar (CDU) meint, die neuen Regelungen brauche man weder zum ersten noch zum zweiten vom Minister genannten Bereich. Hinsichtlich des ersten Punktes gebe es jetzt schon in den Kommunen alle Möglichkeiten. Die Stellplatzverordnung sehe zum Beispiel je nach Größe der Wohnung, die zugrunde gelegt werde, einen Ermessensspielraum zwischen ein und zwei Stellplätzen pro Wohneinheit vor. So werde in seiner Gemeinde beispielsweise dahin gehend differenziert, daß kleine Wohnungen mit 50 m² und weniger mit einem und größere mit zwei Stellplätzen belegt würden. Oder es werde je nach Lage innerhalb der Stadt differenziert, ob ein oder zwei Stellplätze benötigt würden.

Ähnliche Vorgaben und Ermessensspielräume seien auch bei gewerblichen gastronomischen Betrieben. So habe, wenn er sich recht erinnere, die Landesregierung vor einiger Zeit die Möglichkeit eröffnet, auf Stellplätze gänzlich zu verzichten, nämlich im Umfeld von Bahnhöfen. Da also schon die verschiedensten Möglichkeiten gälten, brauche man keine zusätzliche Regelung.

Die Erweiterung auf den ÖPNV und Fahrradverkehr treffe durchaus seine Meinung, allerdings sei der Vorschlag von der Substanz her unseriös und einfach blanke grüne Ideologie. So würden hier praktisch Autofahrgelder abgezogen, um sie in irgendwelche anderen Bereiche zu verlegen. Und der inhaltliche Zusammenhang zwischen der Abgabe und dem, was damit erstellt werde, sei in keiner Weise mehr gegeben. Insofern habe das auch nichts mehr mit kommunaler Gestaltungsfreiheit zu tun, wenn der Minister von Düsseldorf aus solche Verbindungen herstelle. Daher müßten solche Dinge aus anderen Töpfen finanziert werden.

(Abstimmungsergebnisse siehe Beschlufteil)

gez. Friedrich Hofmann

Vorsitzender

02.12.1999/06.12.1999

255